

Name(n)	
Vorname(n)	
Adresse:	Eigentümer(in) Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz, II B 30  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin  
[fabian.hecht@senumvk.berlin.de](mailto:fabian.hecht@senumvk.berlin.de)

**Anspruch auf einen unterbrechungsfreien Betrieb der Grundwasserregulierung im Neuköllner Blumenviertel – Sanierung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg**  
Ergänzungsblatt zur „Verbindlichen Interessenerklärung...“ der Senatsverwaltung UVMK

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge der Wiedervereinigung stiegen die Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel unvorhersehbar signifikant an und führten hier zur Grundwassernotlage. Ursächlich dafür waren die im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal festgestellten Altlasten und die dort dadurch erforderlich gewordene Halbierung der Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken.

Zur Abhilfe aus der Notlage genehmigte das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1996 die Finanzierung von Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wird seit 25 Jahren vom Land Berlin finanziert und von den Berliner Wasserbetrieben erfolgreich zum nachhaltigen Schutz unseres Viertels vor den hohen Grundwasserständen betrieben.

Diese Altlastenproblematik besteht auch zukünftig unverändert. Die Grundwasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal wird nie wieder Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben, wie es vor der Wiedervereinigung und vor der Feststellung der Altlasten war.

Mit der zum 01.07.2022 vorgenommenen Abschaltung der Schutzanlage im Glockenblumenweg gefährdet der Berliner Senat wissentlich und willentlich das Leben, die Gesundheit und das Zuhause der Menschen im Blumenviertel.

Die Bevölkerung im Blumenviertel darf heute kein Opfer der nicht von ihr verursachten und nicht von ihr zu vertretenden Zustände werden, die sich in Folge der Wiedervereinigung einstellten. Deshalb muss der Schutz der Bevölkerung vor hohen Grundwasserständen unterbrechungsfrei gesichert bleiben bzw. sofort wieder hergestellt werden!

Ihre Anlagenvarianten mit Vereinsgründung der Betroffenen werden wahrscheinlich nicht die von Ihnen erwartete Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel bringen. Deshalb sollte zunächst die Brunnengalerie im Glockenblumenweg umgehend fach- und sachkundig untersucht werden, um nach und nach mittels Expertise ihre Sanierung durchzuführen zu können. Die sanierte Anlage muss dann – wie bisher – langfristig und nachhaltig von der Fachverwaltung des Berliner Senats und von den Berliner Wasserbetrieben gemanagt und gesteuert werden.

Die Prüfung einer sozialverträglichen Umlage der Betriebskosten der sanierten Brunnengalerie im Glockenblumenweg auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer der bebauten Grundstücke in einem (ggf. gestaffelten) Tarifgebiet Blumenviertel halte ich / halten wir für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift(en), Datum